

Kleine Anfrage
des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

und

Antwort
**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Sirenenförderprogramm 2.0

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stehen insgesamt für das Sirenenförderprogramm 2.0 in den Jahren 2023/2024 zur Verfügung?
2. In welchem Umfang beteiligt sich das Land an der Kofinanzierung des Sirenenförderprogramms 2.0 unter Angabe des entsprechenden Haushaltstitels?
3. Welche Kommunen haben einen Förderantrag für das Sirenenförderprogramm 2.0 gestellt und welche Maßnahmen wurden jeweils beantragt?
4. In welcher Gesamtsumme wurden Fördermittel von den Kommunen beantragt?
5. Für welche Gemeinden konnten Mittel bewilligt werden und in welcher Höhe erfolgte die jeweilige Bewilligung?
6. Welche Gemeinden konnten aufgrund der Förderkriterien nicht berücksichtigt werden?
7. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Förderanträge priorisiert?

20.1.2025

Dr. Miller CDU

Begründung

Sirenen stellen ein wirksames Warnmittel im Bevölkerungsschutz dar. Im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen hat der Bund im Jahr 2021 Mittel für die Förderung der Sireneninfrastruktur und die Einbindung in das Modulare Warnsystem (MoWaS) bereitgestellt. Bundesweit war das Interesse der Kommunen am Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes sehr hoch. Bund und Länder haben sich deshalb darauf verständigt, den Ausbau der Sireneninfrastruktur künftig mit dem Sirenenförderprogramm 2.0 zu fördern. Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand des Sirenenförderprogramm 2.0 in Erfahrung bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Februar 2025 Nr. IM6-1722-30/32/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Mittel stehen insgesamt für das Sirenenförderprogramm 2.0 in den Jahren 2023/2024 zur Verfügung?*

Zu 1.:

Bundesweit war ein hohes Interesse der Kommunen am ursprünglichen „Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes“ (Sirenenförderprogramm 1.0) festzustellen. Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat daher das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) aufgefordert, die Mittel für die Sireneninfrastruktur zu verstetigen und ein Konzept für ein zukünftiges und gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Förderung der Sireneninfrastruktur (Sirenenförderprogramm 2.0) vorzulegen. Das Konzept sieht vor, dass der bundesweite Ausbau und die Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur fortgeführt werden.

Für das Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023/2024 stellen der Bund und das Land für die Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt rund 2,9 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der Anteil des Landes für die beiden Jahre beträgt insgesamt 1,3 Millionen Euro.

- 2. In welchem Umfang beteiligt sich das Land an der Kofinanzierung des Sirenenförderprogramms 2.0 unter Angabe des entsprechenden Haushaltstitels?*

Zu 2.:

Im Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg für 2025/2026 sind im Einzelplan 03 bei Kapitel 0310 Titel 883 78 insgesamt 2 710 Tausend Euro für die Kofinanzierung des Sirenenförderprogramms 2.0 für die Jahre 2023/2024 in Höhe von insgesamt 1 300 Tausend Euro sowie in Höhe von je 705 Tausend Euro für die Jahre 2025 und 2026 durch das Land veranschlagt. Es handelt sich hierbei um Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 2 505 Tausend Euro sowie um eine Verpflichtungsermächtigung in 2026 in Höhe von 205 Tausend Euro mit Fälligkeit in 2027.

- 3. Welche Kommunen haben einen Förderantrag für das Sirenenförderprogramm 2.0 gestellt und welche Maßnahmen wurden jeweils beantragt?*

- 4. In welcher Gesamtsumme wurden Fördermittel von den Kommunen beantragt?*

- 5. Für welche Gemeinden konnten Mittel bewilligt werden und in welcher Höhe erfolgte die jeweilige Bewilligung?*

- 6. Welche Gemeinden konnten aufgrund der Förderkriterien nicht berücksichtigt werden?*

7. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Förderanträge priorisiert?

Zu 3. bis 7.:

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Umsetzung des Sirenenförderprogramms 2.0 wurde für die Jahre 2023/2024 eine Förderrichtlinie des Landes veröffentlicht. Das in dieser Richtlinie des Innenministeriums zum Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023/2024 (Sirenenförderprogramm 2023/2024) festgelegte Verfahren sieht vor, dass die Gemeinden Bewilligungen erhalten können, die Förderanträge im Rahmen des „Sonderförderprogramms Sirenen des Bundes“ gestellt haben und dort nicht oder nicht vollständig berücksichtigt worden sind. Weiter ist festgelegt, dass die Bewilligungsstellen, mithin die Regierungspräsidien, die antragsberechtigten Gemeinden in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anträge zur Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm des Bundes vom 30. September 2021 anschreiben, soweit Mittel aus dem Sirenenförderprogramm 2.0 für die Jahre 2023/2024 zur Verfügung stehen. Die Bewilligungsstelle teilt den Gemeinden dabei die Fördermaßnahmen mit, die voraussichtlich bewilligt werden können, und fordert diese unter angemessener Fristsetzung auf, einen Antrag gemäß der Anlage 3 der Richtlinie bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Es ist deshalb noch nicht abschließend bekannt, welche Kommunen in welchem Umfang Anträge gestellt haben bzw. noch stellen werden. Bisher wurden auch noch keine Fördermittel für die Gemeinden bewilligt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen